

VORSTAND AKTUELL

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Freunde,

das lange diskutierte Bundesteilhabegesetz wurde im Dezember 2016 von Bundestag und Bundesrat verabschiedet und erste Teile sind bereits zum Jahresbeginn in Kraft getreten. Mit Ihrer Hilfe konnten wir zusammen mit anderen Verbänden noch wesentliche Verbesserungen erreichen – für Ihre Unterstützung dabei möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen allen bedanken! Das heißt nun aber nicht, dass unsere Arbeit jetzt erledigt ist und wir uns entspannt zurücklehnen können. Im Gegenteil, die eigentliche Arbeit fängt jetzt erst für uns an: wir werden aufmerksam und kritisch die sich aus dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) ergebenden Änderungen verfolgen und Sie darüber informieren und Sie auf alle wichtigen Dinge, die zu beachten sind, hinweisen.

Einige der wesentlichen Verbesserungen des BTHG, die in letzter Minute noch erreicht werden konnten, werden in einem ersten Schritt von unserer neuen sozialpolitischen Sprecherin, Frau Rechtsanwältin Beatrice Nolte, beschrieben. Sie hat diese wichtige Aufgabe zu Beginn des Jahres von Herrn Hilmar von der Recke übernommen. Ich begrüße Frau Nolte im Team von Anthropoi Selbsthilfe und freue mich auf unsere Zusammenarbeit. Sie stellt sich Ihnen selbst in einem weiteren Beitrag vor.

Bitte verfolgen Sie auch die Informationen zum BTHG auf unserer Webseite – dort sind wir besser in der Lage, zeitnah wichtige Informationen bereit zu stellen.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre der folgenden Beiträge und Ihnen und Ihren Angehörigen einen schönen Frühlingsanfang und eine frohe Osterzeit!

Ihr Volker Hauburger

INHALT

- 1 Vorstand Aktuell
- 2 Vorgestellt: Beatrice Nolte – unsere neue sozialpolitische Sprecherin
- 3 Bundesteilhabegesetz – Wie geht es weiter?
- 4 Dieses Jahr ist alles anders: Kongress statt Jahrestagung – Sie sind eingeladen!
- 6 40 Jahre Engagement von Eltern und Angehörigen – 40 Jahre Anthropoi Selbsthilfe
- 7 Info und Service
- 7 Bücher
- 8 Termine
- 8 Wir beraten Sie gerne!

IMPRESSUM

Herausgeber Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V. · Argentinische Allee 25 · 14163 Berlin · Tel. 030 . 80 10 85 18 · Fax 030 . 80 10 85 21 · info@anthropoi-selbsthilfe.de · www.anthropoi.de
Redaktion Ingeborg Woitsch, Volker Hauburger, Alfred Leuthold (v. i. S. d. P.) · *Fotos* Alfred Leuthold (außer S. 2)
Auflage 3900 · *Papier* Cyclus Print (aus 100 % Altpapier mit Blauem Engel) · *Satz* Christoph Eyrich, Berlin
Druck Oktoberdruck AG, Berlin
Spendenkonto IBAN: DE88 1002 0500 0003 2472 00
BIC: BFSWDE33 BER

40
Jahre



Anthropoi
Selbsthilfe

VORGESTELLT

BEATRICE NOLTE – UNSERE NEUE SOZIALPOLITISCHE SPRECHERIN

In einer sich stetig ändernden Rechtslandschaft ist es besonders wichtig, für die eigenen Interessen im Rahmen unserer Gesellschaft einzutreten. Ihre Vereinigung der Anthropoi Selbsthilfe ist ein Ort, an dem Sie eine gemeinsame Interessenvertretung organisieren und durchführen. In den einzelnen Vereinen rund um die jeweiligen LebensOrte findet Erfahrungsaustausch statt. Über die Regionalsprecher*innen können die gesammelten Informationen schnell an den Vorstand der Bundesvereinigung weitergegeben werden. Gemeinsame Aktionen können hier geplant werden, um gemeinschaftlich eine möglichst wirksame Interessenvertretung zu ermöglichen. Im letzten Jahr haben Sie sich gemeinsam und vertreten durch Ihren Vorstand wirksam in den Gesetzgebungsprozess zum Bundesteilhabegesetz eingebracht.

Als Verstärkung dieser Arbeit wirkt seit nunmehr fünf Jahren stets ein externer Jurist an dieser Interessenvertretung der Anthropoi Selbsthilfe mit. Bis zum 31. Dezember 2016 hat der Rechtsanwalt Hilmar von der Recke diese Aufgabe wahrgenommen, der von Beginn an einen großen Erfahrungsschatz in diese Arbeit eingebracht hat.



Zum 1. Januar habe ich nun den Stab von Herrn von der Recke übernommen. Ich danke für das Vertrauen und freue mich darüber, mich in Ihre Arbeit mit einzubringen. Heute will ich die Gelegenheit nutzen, mich Ihnen vorzustellen.

Mein Name ist Beatrice Nolte. Ich arbeite seit 2015 als selbständige Rechtsanwältin in Berlin. Ursprünglich komme ich aus Bochum. Dort habe ich zunächst knapp sieben Jahre im Umfeld der GLS Treuhand gearbeitet, fünf Jahre davon in der Zukunftsstiftung Entwicklung, die unter anderem auch heilpädagogische Arbeit auf anthroposophischer Grundlage im Ausland unterstützt.

Mich begeistert immer wieder, wenn Menschen gemeinsam Verantwortung übernehmen, wie dies auch an den vielen LebensOrten geschieht. Daher habe ich als einen meiner Schwerpunkte meiner juristischen Tätigkeit das Gesellschaftsrecht gewählt. Über diese Thematik bin ich 2014 in Kontakt zu LebensOrten gekommen und habe einen ersten Eindruck von den rechtlichen Fragen erhalten, die hier entstehen. Gerade der anstehende Wandel, insbesondere durch das Bundesteilhabegesetz, hat mich dazu geführt, dass ich mich gerne in dieser Richtung einsetzen will. Ich freue mich daher sehr darüber, dies nun im Rahmen der Arbeit für Anthropoi Selbsthilfe tun zu können.

Anders als Herr von der Recke vor fünf Jahren habe ich hierbei – dank ihm – Fußstapfen, in die ich für diese Arbeit treten kann. In 2016 konnte ich Herrn von der Recke bereits zu einigen Veranstaltungen begleiten. Er stand mir für den Übergang mit Rat und Tat zur Seite und hat mich nach Möglichkeit den Ansprechpartnern persönlich vorgestellt, was den Einstieg in die neue Zusammenarbeit erheblich erleichtert. Eine gute Zusammenarbeit besteht zudem mit der Geschäftsführerin und Justiziarin des Bundesverbandes anthroposophisches Sozialwesen e.V., Frau Ina Krause-Trapp, die die Interessen der Einrichtungen vertritt. Die Interessen der Betreiber der LebensOrte und derjenigen, die dort leben, sowie ihrer Angehörigen sind selbstverständlich nicht immer deckungsgleich, daher gibt es eine jeweils eigene Interessenvertretung. In vielen Punkten geht es jedoch um gemeinsame Interessen, die durch eine gute Zusammenarbeit besonders sinnvoll vertreten werden können. Daher bin ich sehr dankbar für die Unterstützung durch Frau Krause-Trapp.

Ich freue mich zudem auf die Zusammenarbeit mit Ihnen direkt. Der Prozess um das Bundesteilhabegesetz hat einmal mehr gezeigt, wie wichtig es ist, dass Betroffene sich mit ihrem Wissen in den Gesetzgebungsprozess einbringen. Dasselbe gilt selbstverständlich auch für den Verwaltungsprozess. Wie werden die Gesetze von Verwaltung und Rechtsprechung ausgelegt und angewandt? Was bedeutet es für die Betroffenen? Gerne werde ich hierzu regelmäßig Informationen zusammentragen und hoffentlich gut verständlich aufbereiten. Wenn Sie Fragen, Kritik oder Anregungen bezüglich meiner Tätigkeit haben, melden Sie sich gerne bei mir. Wenn Sie Erfahrungen machen im Umgang mit dem Recht und seiner Anwendung, die auch für andere von Interesse sein könnten, freue ich mich außerdem sehr, wenn Sie mir davon berichten. Sie erreichen mich am besten über die bekannte E-Mail-Adresse recht@anthropoi-selbsthilfe.de oder über die Geschäftsstelle.

Auf eine gute Zusammenarbeit!
Ihre Beatrice Nolte

BUNDESTEILHABEGESETZ – WIE GEHT ES WEITER?

1 „Nach dem Gesetz ist vor dem Gesetz“

Im vergangenen Jahr haben wir Sie an dieser Stelle immer wieder informiert über die aktuellen Entwicklungen rund um das Bundesteilhabegesetz (BTHG). Am 16. Dezember 2016 hat der Bundesrat das Gesetz beschlossen. Viele Menschen haben sich im Gesetzgebungsprozess engagiert, wir als Anthropoi Selbsthilfe haben uns gemeinsam mit Ihnen eingebracht. Der Prozess hat einmal mehr gezeigt, dass aktive Teilhabe Veränderung bewirken kann.

Das Gesetz wird nun in mehreren Schritten über den Zeitlauf von sechs Jahren nach und nach in Kraft treten. Nicht alle Anregungen wurden umgesetzt und es wird weiter notwendig sein, sich auch zukünftig für eine interessengerechte Gesetzgebung einzusetzen.

In Bezug auf das nun erlassene Gesetz gilt es ebenfalls weiter „mitzuarbeiten“. Denn es wird in den nächsten Jahren darauf ankommen, wie die Änderungen durch das BTHG in der Praxis umgesetzt werden. Wie werden offene Rechtsbegriffe in Zukunft ausgelegt und von der Verwaltung angewendet? Wie ändert sich die Situation für die Betroffenen real?

„Nach dem Gesetz ist vor dem Gesetz“ schreiben daher einige Interessenverbände. Auch Anthropoi Selbsthilfe wird dran bleiben. Die Voraussetzungen einer effektiven Interessenvertretung werden dabei auch weiterhin vor allem eine gute Information und kritische Begleitung der Prozesse sein.

Information (zu Gesetzen und ihrer Umsetzung)

Wie gewohnt werden wir weiterhin regelmäßig rechtlich relevante Informationen für Sie aufbereiten. Wenn Sie Ihrerseits spezielle Anregungen haben, zu welchen rechtlichen Fragen wir in „informiert!“ eine allgemeine Darstellung aufnehmen sollten, melden Sie sich gerne bei uns.

Kritische Begleitung (von Gesetzgebung und Umsetzung)

Bei der kritischen Begleitung geht es um eine genaue Beobachtung der Gesetzgebung, ebenso wie der Verwaltung und der Gerichte, die die Gesetze auslegen und anwenden. Soweit Sie hier Erfahrungen mit der neuen Rechtslage machen, die auch für andere von Interesse sein könnten, schreiben Sie uns gerne.

Sie können sich hierzu direkt an mich wenden: recht@anthropoi-selbsthilfe.de. Oder auch an den Vorsitzenden Volker Hauburger: hauburger@anthropoi-selbsthilfe.de.

2 Was wurde erreicht?

In der Dezemberausgabe informierte Hilmar von der Recke über die aktuellen Entwicklungen in der Gesetzgebung zum BTHG, mit Stand vom 5. November 2016.

Nach Drucklegung erfolgte danach noch die Anhörung von Behindertenverbänden, Kostenträgern und Wissenschaftler*innen im zuständigen Ausschuss des Bundestages. Anthropoi Selbsthilfe begleitete diese Anhörung gemeinsam mit anderen Verbänden durch eine gleichzeitige Kundgebung vor dem Bundestag in Berlin. Die aktive Beteiligung hat noch auf den letzten Metern zu wichtigen Änderungen geführt. Bezugnehmend auf unseren Artikel im Dezember greifen wir hier zunächst die dort genannten Punkte im Kurzüberblick auf.

Kein Vorrang von Leistungen der Pflege vor Leistungen der Eingliederungshilfe

Ein besonders wichtiger Erfolg der Interessenvertretung ist, dass der zunächst geplante Vorrang der Pflegeleistungen vor Leistungen der Eingliederungshilfe abgewendet werden konnte. Die Leistungen aus der Eingliederungshilfe können somit auch weiterhin neben den Leistungen aus der Pflegeversicherung in Anspruch genommen werden. Hier bestand die Sorge, dass am Ende im schlimmsten Fall besonders pflegebedürftige Menschen aus Kostengründen auf Pflegeheime hätten verwiesen werden können.

Anspruchsberechtigung der Eingliederungshilfe („5 aus 9-Regelung“)

Es konnte doch noch verhindert werden, dass die geplante Regelung, nach der ein Anspruch auf Eingliederungshilfe nur bei erheblichem Unterstützungsbedarf in mindestens drei Lebensbereichen bestehen sollte, ungeprüft eingeführt wird. Der Gesetzgeber hatte zwar immer wieder betont, dass durch diese Neuregelung der Kreis der Anspruchsberechtigten weder verringert noch ausgeweitet werden sollte. Es bestand jedoch erhebliche Sorge, dass hierdurch Menschen aus einer notwendigen Unterstützung heraus fallen würden. Nun soll die vorgeschlagene Regelung zunächst gründlich geprüft werden, bevor sie gegebenenfalls 2023 in Kraft treten kann.

Erhöhung des Freibetrages für Barvermögen

Auch Menschen, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können und zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes daher auf Grundsicherung angewiesen sind, sollen zukünftig etwas bessergestellt werden. Hierzu soll ein Vermögensfreibetrag von 5000 Euro statt derzeit 2600 Euro gelten. Festgelegt werden soll dies in einer entsprechenden Durchführungsverordnung, die für April 2017 angekündigt ist.

Für diejenigen, die dank einer eigenen Erwerbsmöglichkeit keine Grundsicherung, sondern lediglich Leistungen der Eingliederungshilfe benötigen, gilt bereits seit dem 1. 1. 2017 ein zusätzlicher Freibetrag von 25 000 Euro.

Bei der Eingliederungshilfe wird zudem das Einkommen und Vermögen von Ehe- oder Lebenspartnern zukünftig nicht mehr herangezogen.

Zusammenlegung von Assistenzleistungen Nicht verhindert werden konnte das sogenannte Pooling von Assistenzleistungen. Es besteht die Sorge, dass hierdurch das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Assistenzbedarf eingeschränkt werden könnte. Hier sollten wir

daher gemeinsam besonders darauf achten, wie sich diese Neuregelung für die Betroffenen in der Praxis auswirkt.

RAin Beatrice Nolte

DIESES JAHR IST ALLES ANDERS KONGRESS STATT JAHRESTAGUNG – SIE SIND EINGELADEN!

Gewohnheiten sind dazu da, sie auch einmal zu durchbrechen. Manfred Trautwein, Geschäftsführer des Anthropoi Bundesverband, ist einer der Initiatoren des Kongresses „Soziale Zukunft“. Wir, Anthropoi Selbsthilfe, haben uns entschieden, uns dem anzuschließen und uns daran idealerweise zu beteiligen (ohne finanzielle Zuschüsse). So findet dieses Jahr erstmalig ein großer Kongress verschiedener anthroposophischer Organisationen statt, mit integrierten Mitgliederversammlungen u. a. von Anthropoi Bundesverband und Anthropoi Selbsthilfe.

Unser inhaltlicher Beitrag auf diesem Kongress ist eine Feier zu unserem 40-Jahr-Jubiläum unter dem Titel „40 Jahre Anthropoi Selbsthilfe – 40 Jahre Engagement!“. Direkt daran schließt sich unsere Mitgliederversammlung an.

Die Baustellen einer sozialen Zukunft fordern uns heraus! Sei es in der pädagogischen Arbeit, im ökologischen Landbau, beim Gestalten von Wirtschaftsprozessen oder bei der Umsetzung von Inklusion – wir sind heute gefragt denn je! Eine Zukunft, die wir wirklich wollen, verlangt von uns, dass wir im Denken Offenheit wagen, individuell und gemeinsam Verantwortung leben, aber auch solidarisch Zusammenarbeit gestalten.

Der Kongress *Soziale Zukunft* richtet sich an diejenigen, die sich persönlich sowie in ihren Organisationen für eine bessere Gesellschaft einsetzen. Er möchte dazu ermutigen, an deren Neugestaltung in freier, mündiger und unternehmerischer Weise mitzuwirken.

Veranstalter des Kongresses sind anthroposophische Verbände und Organisationen, die sich seit langem zivilgesellschaftlich engagieren.

Das Programm und weitere Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie unter www.sozialezukunft.de, zudem finden Sie die Tagungseinladung als extra *Beilage* in PUNKT UND KREIS Ostern.



Termin Donnerstag, 15. Juni 2017, 17.00 Uhr bis
Sonntag, 18. Juni 2017, 12.45 Uhr
Ort RuhrCongress Bochum



Anthropoi Jahrestagung 2015 in Hamburg



FEIER

40 Jahre Anthropoi Selbsthilfe – 40 Jahre Engagement!

Sie sind herzlich eingeladen zu unserer Feierstunde im Rahmen des Kongresses „Soziale Zukunft“.

Seit 1977 setzen sich engagierte Eltern und Angehörige dafür ein, dass Menschen mit Assistenzbedarf (mit sogenannter geistiger Behinderung) eine gute Bildung erhalten, einen ihren Bedürfnissen und Wünschen gerechten Lebensort und einen ansprechenden Arbeitsplatz finden sowie auch im Alter in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können – im Rahmen von anthroposophisch geprägten Einrichtungen. Die Stärkung von Selbstbestimmung und Teilhabe steht im Fokus. Unsere Selbsthilfevereinigung basiert auf großem ehrenamtlichem Engagement.

Rückblickend, aber vor allem kraftvoll vorausschauend wollen wir in kleinem Rahmen gemeinschaftlich feiern.

40 Jahre Anthropoi Selbsthilfe

Termin Samstag, 17. Juni 2017, 15.00 bis 16.00 Uhr
Anschließend gemeinsames Kaffeetrinken und unsere Mitgliederversammlung

Ort: RuhrCongress Bochum

Mitgliederversammlung Anthropoi Selbsthilfe

Auch als Gäste sind Sie gerne willkommen auf unserer Mitgliederversammlung 2017.



Termin Samstag, 17. Juni 2017, 16.30 bis 18.30 Uhr
Ort RuhrCongress Bochum

Wichtig – Bitte beachten!

Wenn Sie nur an unserer Feier und/oder Mitgliederversammlung teilnehmen möchten:

Bitte melden Sie sich ausschließlich bei uns – Anthropoi Selbsthilfe – an! Den Teil-Kongressbeitrag für den Samstag-Nachmittag übernehmen wir dann pauschal. Enthalten ist die Kaffeepause, keine weitere Verpflegung. Sie erhalten von uns nach Ihrer Anmeldung bei uns rechtzeitig weitere Informationen wie Anfahrtsbeschreibung usw.

Kontakt Daten Geschäftsstelle siehe Seite 8 – oder Anmeldung online unter www.anthropoi-selbsthilfe.de → Service → Veranstaltungen.

Wenn Sie am ganzen Kongress teilnehmen möchten: melden Sie sich bitte selbst beim Kongress an, siehe oben.

Delegierte an unserer Mitgliederversammlung melden sich bitte unbedingt bei uns an (siehe direkte Einladungen an unsere Mitgliedsvereine Ende April).



40 JAHRE ENGAGEMENT VON ELTERN UND ANGEHÖRIGEN – 40 JAHRE ANTHROPOI SELBSTHILFE

*Ein Einzelner hilft nicht, sondern wer sich
mit Vielen zur rechten Stunde vereinigt.*
J. W. von Goethe
(Gründungsleitsatz der BEV)

Wahrscheinlich gibt es noch die eine oder den anderen, die/der sich erinnert an die Anfangsjahre! Lassen Sie uns kurz gemeinsam zurückblicken.

Auf dem Pfingstseminar 1977 in Bingenheim fiel die Entscheidung zur Gründung der BundesElternVereinigung für anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie e.V. (BEV). Am 30. Oktober 1977 trafen sich dann die Delegierten der acht Gründungsvereine zur Gründungsmitgliederversammlung.

Schon damals im Fokus stand das Motiv, eine Vertretung der sozial- und gesellschaftspolitischen Belange der Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung und ihrer Eltern und Angehörigen zu ermöglichen. Ebenfalls wichtig erschien die Vernetzung der Angehörigen untereinander. Schon bald wurde der erste Elternbrief verschickt, 1984 entwickelte eine tatkräftige Redaktion das vierteljährliche „Mitteilungsblatt“ – der nächste Schritt war 2005 die gemeinsame Zeitschrift PUNKT UND KREIS und zusätzlich seit 2007 unsere „Mitteilungen für Angehörige“/heute „informiert!“.

Auf der vierten bundesweiten Eltern-Mitarbeiter-Tagung 1994 in der Gemeinschaft Altenschlirf erarbeiteten die TeilnehmerInnen gemeinsam das „Altenschlirfer Memorandum“. Ein weiterer Meilenstein wurde 2001 gesetzt: BundesElternVereinigung und der Freundeskreis Camphill beschlossen zu kooperieren und eine gemeinsame Beratungs- und Geschäftsstelle in Berlin zu eröffnen, die bis heute besteht. Anmerkung: der Freundeskreis Camphill trat 2008 als ordentliches Mitglied der BEV bei, die Beratungsstelle ist weiterhin auch Geschäftsstelle für den Freundeskreis Camphill.

2013 schließlich nahmen wir einen neuen Namen an: Anthropoi Selbsthilfe – Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e.V. Die enge Verbundenheit mit dem Fachverband der Einrichtungen – Anthropoi Bundesverband – Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V. – soll dadurch zum Ausdruck gebracht werden.

Seit inzwischen doch schon vielen Jahren sprechen wir meist von „Angehörigen“, sind doch neben die Eltern viele Geschwister – ich selbst gehöre dazu – und weitere Verwandte getreten. Selbstverständlich beziehen wir auch Freunde und gesetzliche BetreuerInnen mit ein, auch wenn sie nicht ausdrücklich benannt werden.

Verändert hat sich ebenfalls, dass wir seit vielen Jahren immer mehr bestrebt sind, die Menschen mit Assistenzbedarf selbst aktiv einzubeziehen. So wurden sie

*In der Geschäftsstelle 2003
Von links: Frau Hackert, Herr Perschmann, Frau Kruse,
Frau Rybka-Golm; hinten: Herr Leuthold*

Sie nachfolgend unterzeichnenden
Vereine beschließen in 6363 B Echzell 2 -
Bingenheim am 30. Oktober 1977 die
Gründung der
Bundesvereinigung für anthroposophische
Heilpädagogik und Sozialtherapie e.V.
gemeinnütziger Zusammenschluss von
Eltern und Freunden Seelenpfleg-
bedürftiger Menschen.

Mitgliederverzeichnis
(nach alphabetischer Folge)

I. ordentliche Mitglieder :

1. Freundeskreis der Dorfgemeinschaft Leutenbach e. V.
7000 Stuttgart 31, Gosliner Str. 121,
2. Freundeskreis des Heilpädagogischen Jugendheimes
Weckelweiler e. V.,
7184 Kirchberg/Jagst, Weckelweiler,
3. Heilpädagogisches Hilfswerk Unterlengenhardt e. V.
7057 Winnenden 3, Forchenwandstr. 61,
4. Heilpädagogischer Verein "Haus Michael" e. V.,
6230 Frankfurt a/M 801 - Griesheim, Rehstraße 24,
5. Karl-Schubert-Schule für Seelenpflege-bedürftige Kinder e. V.
7000 Stuttgart 70 - Degerloch, Obere Weinsteige 40,
6. Verein der Förderer des Friedrich-Robbe-Instituts e. V.,
2000 Hamburg 70, Bärenallee 15 - 17,
7. Verein zur Förderung behinderter Menschen e. V.,
2061 Bliestorf/Post Kastorf,
8. Verein zur Förderung der Christian Morgenstern-Schule
Wuppertal e. V.,
5600 Wuppertal 2, Hedärslebener Str. 14,



2004 erstmals zur Teilnahme an unserer Jahrestagung eingeladen.

Auch wenn wir mit dem Blick nach vorne arbeiten, so ist ein Blick in alte Papiere und Zeitschriften spannend, wie Geschichte überhaupt spannend sein kann. Dabei deutlich wird auf jeden Fall, wieviel Kraft, Zeit und auch Geld viele Menschen über diese 40 Jahre in unser Arbeit gesteckt haben, vor Ort, auf regionaler und bundesweiter Ebene. Praktiziertes ehrenamtliches Zivilengagement eben.

Allen sei an dieser Stelle herzlich gedankt!



Wir freuen uns, wenn wir Sie auf unserer kleinen 40-Jahr-Feier in Bochum begrüßen dürfen – siehe S. 4 und 5.

Alfred Leuthold

INFO UND SERVICE

Steuererklärung leicht gemacht! – Neuer Ratgeber hilft Eltern von Kindern mit Behinderung

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm) hat sein jährlich neu erscheinendes Steuermerkblatt für Familien mit behinderten Kindern aktualisiert. Das Merkblatt folgt Punkt für Punkt dem Aufbau der Formulare für die Steuererklärung 2016. Es bietet daher schnelle und praxisnahe Hilfe beim Ausfüllen dieser Vordrucke.

Steuermerkblatt kostenfrei online:

<https://tinyurl.com/h9anqek>

In gedruckter Form bestellen bei:

bvkm, Brehmstraße 5–7, 40239 Düsseldorf
Tel. 0211 . 640 04-0, E-Mail: info@bvkm.de

Film *Nebel im August* jetzt auch auf DVD

Nebel im August erzählt die wahre Geschichte des Jungen Ernst Lossa, der sich mutig gegen das menschenverachtende System des Nationalsozialismus stellt. Regisseur Kai Wessels Film zu den Euthanasie-Verbrechen ist nun auf DVD erschienen.

www.nebelimaugust.de

BÜCHER

Doro May, *Das Leben ist schön, von einfach war nicht die Rede – Meine besondere Tochter ist erwachsen*

Doro May erzählt in ihrem Buch also vom Leben im Wohnheim, von stressigen Arztterminen und überraschenden Glücksmomenten. Sie lässt sich anstecken von der „authentischen Gelassenheit“ einer Reittherapeutin und bricht eine Lanze für die Geschwister behinderter Kinder. Ihre Tochter Tina ist 27, hat Down-Syndrom und ist Autistin.

Neufeld-Verlag, Schwarzenfeld 2016, in Kooperation mit der BV Lebenshilfe, 141 S., 14.90 EUR,
ISBN 978-3-86256-075-2

Grundsicherung

Die Regelsätze wurden zum 1. Januar erhöht. Menschen mit Behinderung, die bei ihren Eltern leben, werden außerdem ihre Wohnkosten ab 1. Juli leichter geltend machen können.

Frühchen-Hotline

Neues telefonisches Beratungsangebot der Frühchen-Hotline werktäglich und kostenfrei:

Servicenummer 0800 . 875 87 70

www.fruehgeborene.de/kontakt/hotline

Demeter kennenlernen – neue Webseite und 20 Fakten

Vom Boden über das Samenkorn bis in die Küche: Mit 20 ausgewählten Fakten schafft Demeter in seiner neuen Imagekampagne Klarheit über die biodynamische Wertschöpfungskette. Die neue Webseite bietet Informationen über die biodynamische Landwirtschaft, Demeter-Lebensmittel und den Verband. Anschauliche Beispiele vermitteln Grundlagen und Hintergründe zur biodynamischen Wirtschaftsweise, etwa den charakteristischen Präparaten.

www.demeter.de

Geschwister

Geschwisterexpertin Marlies Winkelheide hat in Zusammenarbeit mit dem Geschwisterrat eine neue Broschüre publiziert: „Biete Erfahrung – suche Haltung. Wie „behindert“ muss man sein, um „Spasti“ als Schimpfwort zu benutzen?“

Geest-Verlag, Vechta 2016; ISBN 978-3-86685-603-5

www.geschwisterkinder.de/broschuere_erfahrung_haltung.php

TERMINE

■ **Seminartag für erwachsene Geschwister von Menschen mit Behinderung**

6. Mai 2017, 10.30–17.30 Uhr

Werkgemeinschaft Bahrenhof, 23845 Bahrenhof

Informationen und Anmeldung (bis 28. April) unter:
www.beziehungs-weisen.de → Geschwisterseminare

■ **Kongress „Soziale Zukunft“**

15.–18. Juni 2017

Bochum, RuhrCongress

Kongress der anthroposophischen Verbände – darunter auch Anthropoi Selbsthilfe

www.sozialezukunft.de

Im Rahmen des Kongresses:

40-Jahr-Feier und Mitgliederversammlung von Anthropoi Selbsthilfe am 17. Juni 2017 ab 15 Uhr

Siehe S. 4 und 5.

■ **Pfingsttagung Freundeskreis Camphill** **3. Juni 2017**

Thema „Älter werden“

Ort: Camphill Seminar Frickingen

www.freundeskreis-camphill.de

■ **Regionaltagung Berlin/Brandenburg** **25. Juni 2017**

Schloss Vichel

www.izfb.de

■ **1. Weltkongress für Menschen mit Behinderung** **7.–10. September 2017**

Jekaterinburg, Russland

<http://kongress2017.ru/de/> und

www.in-der-begegnung-leben.eu

WIR BERATEN SIE GERNE!

Gerne beraten wir Eltern, Angehörige und Freunde unserer Mitgliedsvereine und unsere Fördermitglieder. Wenden Sie sich direkt an die hier genannten Kontaktpersonen.

Beratungs- und Geschäftsstelle Anthropoi Selbsthilfe

Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V.

Argentinische Allee 25, 14163 Berlin

Tel. 030 . 80 10 85 18, Fax 030 . 80 10 85 21

E-Mail: info@anthropoi-selbsthilfe.de

Internet: www.anthropoi.de

In den Regionen

Für alle folgenden gilt als E-Mail-Adresse das Schema familienname@anthropoi-selbsthilfe.de

Baden-Württemberg, Bayern

Uta Dreckmann, Tel. 07031 . 38 28 78

Ute Krögler, Tel. 07141 . 87 97 23

Dr. Dietmar Wiewiora (für Bayern), Tel. 089 . 61 00 18 97 oder 0176 . 45 54 04 52

Saarland, Rheinland-Pfalz

Klaus Biesdorf, Tel. 06721 . 170 95

Hessen

Manfred Barth, Tel. 06109 . 966 87 89

Dorothea Keicher, Tel. 0661 . 60 33 49

Gisela Stöhr, Tel. 0171 . 514 04 12

Nordrhein-Westfalen

Ellen Genenger-Kothen, Tel. 02254 . 84 44 20

Sabine von der Recke, Tel. 02225 . 94 78 22

Nord – Bremen, Hamburg, Niedersachsen,

Schleswig-Holstein, (Mecklenburg-Vorpommern)

Wolf Tutein, Tel. 0421 . 54 75 53

Berlin, Brandenburg

Elisabeth Kruse, Tel. 030 . 84 72 69 45

Barbara Müller, Tel. 030 . 606 13 24

Freundeskreis Camphill + Projekt EMmA

Dr. Gerhard und Ulrike Meier, Tel. 07773 . 449 48 87

Ansprechpartnerin Erwachsene Geschwister:

Christiane Döring, Fax 04531 . 18 86 05,

E-Mail: geschwister@anthropoi-selbsthilfe.de

(gegebenenfalls darüber Absprache für Telefonat)

Rechtsberatung

Anwältinnen, die schon für unsere Angehörigen oder Einrichtungen tätig waren, können Sie in der Beratungsstelle von Anthropoi Selbsthilfe erfragen. Wesentlich umfangreicher ist eine Liste auf der Website der Lebenshilfe (Kurzlink: <http://bit.ly/anwaelte-lebenshilfe>, rechte Spalte unten), die nach Bundesländern und Postleitzahlen geordnet ist.

Fachstellen für Gewaltprävention

Süd: Hotline: 0151 . 40 74 16 54

E-Mail: fachstelle-sued@anthropoi.de

Mitte: Tel. 06359 . 94 94 69 und mobil 0157 . 54 17 72 42

E-Mail: fachstelle-mitte@anthropoi.de

Nord (auch für NRW): Tel.: 05803 . 969 98 56

Mobil: 0160 . 701 35 48 und 0151 . 52 72 84 55

E-Mail: fachstelle-nord@anthropoi.de

SPENDENKONTO ANTHROPOI SELBSTHILFE

IBAN: DE88 1002 0500 0003 2472 00

BIC: BFSW DE33 BER

(Bank für Sozialwirtschaft)